

FB 5 / FG 5.3 / Umweltschutz 5.3 / Frau Vollmer Tel.: 84-4971

Kommunale Wärmeplanung für Wiesloch

Vorlage Nr.	169/2023
Aktenzeichen:	794.12

Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Status	TOP
Ausschuss für Technik und Umwelt	29.11.2023	öffentlich	1.
Ortschaftsrat Schatthausen	04.12.2023	öffentlich	6.
Ortschaftsrat Baiertal	05.12.2023	öffentlich	6.
Gemeinderat	13.12.2023	öffentlich	4.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Kommunale Wärmeplanung für Wiesloch.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:				
⊠ Ja				
In Form von:				
☐ Presseveröffentlichung				
☐ Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen				
☐ Bürgerbeteiligung durch:				
□ Nein Begründung:				
INSEK-Maßnahme:				
□ Ja ⋈ Nein				

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: keine					
☑ Ergebnishaushalt/ Erfolgsplan☐ Finanzhaushalt/ Finanzplan		Aufwand / Auszahlungen in EUR 60.328,80	Ertrag / Einzahlung in EUR Konnexitätszahlungen des Landes in Höhe von 68.400		
Zur Finanzierung stehen im Haushalt bzw. Wirtschaftsplan Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung:					
⊠ Ja	Kurze Erläuterung (ErgHH/FinHH, Jahr, Budget bzw. Teilhaushalt, Ansatz): Die erforderlichen HH-Mittel stehen zur Verfügung. Im THH 5.3 sind Erträge für die kommunale Wärmeplanung für die Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von 68.400 EUR durch die Konnexitätszahlungen des Landes Baden-Württemberg eingegangen.				
□ Nein	Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt (Genehmigung Üpl. / Apl. sowie Deckungsvorschlag bzw. Deckung durch Budget):				
Folgekosten bzw. jährliche laufende Belastungen:					

Begründung:

Stadtkreise und Große Kreisstädte in Baden-Württemberg sind gemäß dem Klimaschutzgesetz des Landes zur Erstellung und Weiterschreibung kommunaler Wärmepläne verpflichtet, so auch die Große Kreisstadt Wiesloch.

In der Gemeinderatssitzung am 20.07.2022 wurde daher die Auftragsvergabe der Kommunalen Wärmeplanung an die Fa. Energielenker projects GmbH aus Fellbach beschlossen. In der Sitzungsrunde im September 2023 wurde ein aktueller Sachstand vorgestellt.

Grundlegende Aufgabenstellung ist die Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans als Basis einer Strategie für die langfristig CO2-neutrale Wärmeversorgung des Gebietes der Kommune bis zum Jahr 2040. Der kommunale Wärmeplan zeigt dafür den aktuellen Sachstand der Wärmeversorgung sowie verschiedenste Perspektiven der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen, Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf. Über einen Zwischenstand für das Jahr 2030 ist daraus das klimaneutrale Zielszenario 2040 zu entwickeln.

Im Wesentlichen gliedert sich die Wärmeplanung in vier Hauptphasen:

- 1. Bestandsanalyse
- 2. Potenzialanalyse
- 3. Entwicklung eines klimaneutralen Zielszenarios 2040
- 4. Festlegung der kommunalen Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs

Aufgrund der Änderung des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg war eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung des Wärmeplans verpflichtend. Die Ergebnisse aus den Bürgerinformationsveranstaltungen vom Oktober 2023 sind in den Wärmeplan eingegeflossen.

In der Sitzung wird eine Vertreterin der Firma Energielenker die Ergebnisse des Wärmeplans vorstellen.

Die Kommunale Wärmeplanung muss nach dem Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg alle 7 Jahre fortgeschrieben werden. Für die Stadt Wiesloch ist eine Fortschreibung also spätestens 2030 verpflichtend.

Anlage

Endbericht der Kommunalen Wärmeplanung mit Anhängen